

Bisantrag für Ihre Migros Bank Mastercard Business Card (Firmenstamm)



Bitte in Blockschrift ausfüllen. Alle Angaben sind zwingend erforderlich.

Angaben zur Firma

Die gesamte Korrespondenz sowie alle Abrechnungen werden an die hier angegebene Kontaktperson der Firma gesendet.

Firma Rechtsverbindlicher Firmenname (gemäss Handelsregister-Eintrag, wenn eingetragen)
z.H. von
Domiziladresse (Strasse/Nr.)
PLZ/Ort
Land
Telefon
Fax
Internetadresse

Kontaktperson

Vorname
Name
Tel. Direktwahl
E-Mail

Branche
Rechtsform

Handelsregister-Eintrag:

- Ja, seit _____ (Kopie des Handelsregister-Auszugs zwingend beilegen)
 Nein (Kopie Gründungsakten oder gleichwertige Dokumente zwingend beilegen)

Beschäftigung von eigenem Personal

- Ja, Anzahl Mitarbeitende _____
 Nein

Globallimite für Firma CHF _____ 000
(Gesamtausgabenlimite für diese Geschäftsbeziehung)

Prägezeile für Firmenname Ja Nein

Wenn ja, soll der Firmenname so auf der Karte erscheinen:
Kartenprägung:

(max. 21 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

(2. Prägezeile, ggf. Name/Firmenname, max. 21 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Korrespondenzsprache D F I

Zahlungsart

- Lastschriftverfahren**
Wir wählen das Lastschriftverfahren und berechtigen hiermit die Migros Bank, die Monatsrechnungen der Kartenverarbeiterin Viseca zum Fälligkeitstermin direkt vom nachfolgend bezeichneten Konto abzubuchen. Vor der jeweiligen Belastung erhalten wir die Monatsrechnung zur Kenntnisnahme.

Migros Bank AG, 8010 Zürich (BC-Nr. 8401)

IBAN

- Einzahlungsschein**
Zahlbar netto (zinslos) innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum.

Hinweis: Aufgrund der Sammel-Abrechnung ist nur eine Zahlungsart pro Kartentyp innerhalb der Firma möglich.

Tätigkeit (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Behörde**
Weiter bei «Versicherungsleistungen»
- Operativ tätige Gesellschaft (Führen eines Handels-, Produktions- oder Dienstleistungsbetriebs oder eines andern nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes)**
Antragstellende Firma unterhält eigene Geschäfts-/Büroräumlichkeiten
 Ja Nein
Weiter bei «Feststellung des Kontrollinhabers»
- Holdinggesellschaft (Halten von Mehrheitsbeteiligungen an operativ tätigen Gesellschaften, deren Zweck nicht hauptsächlich im Verwalten von Vermögen Dritter liegt)**
Weiter bei «Feststellung des Kontrollinhabers»

- Ideeller Zweck (politischer, religiöser, wissenschaftlicher, künstlerischer, gemeinnütziger, geselliger oder ähnlicher Zweck)**
Weiter bei «Versicherungsleistungen». Für gemeinnützige Stiftung: Zusätzlich Formular S mit Verweis auf den vorliegenden Stammantrag.
- Sitzgesellschaft (nicht operativ tätige Gesellschaft oder eine Holding, deren Zweck hauptsächlich im Verwalten von Vermögen Dritter liegt oder Familienstiftung).**
Weiter bei «Versicherungsleistungen».
- Andere:** _____
z.B. Stockwerkeigentümergeinschaft, im Grundbuch eingetragene Miteigentümergeinschaft sowie weitere Gemeinschaften mit ähnlichem Zweck
Weiter bei «Versicherungsleistungen»

Feststellung des Kontrollinhabers

Bei der Firma handelt es sich um (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- eine börsennotierte Gesellschaft oder eine von einer solchen mehrheitlich kontrollierten Tochtergesellschaft
 eine Bank oder einen andern Finanzintermediär mit Sitz in der Schweiz

- eine Einzelfirma. Weiter bei «Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten»
 eine einfache Gesellschaft. Weiter bei «Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten»
Trifft eine Klassifizierung zu, sind nachstehend keine Angaben nötig.

Feststellung des Kontrollinhabers an nicht börsennotierten, operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften (Formular K gemäss Art. 20 VSB)

Entsprechend Artikel 20 der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20) erklärt der Vertragspartner hiermit, (das Zutreffende ankreuzen)

- dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en), also auch Personenverbindungen, an der antragstellenden Firma Anteile von 25% oder mehr halten (Kapital- oder Stimmrechtsanteile) und dass keine weiteren Anteilseigner mit Kapital- oder Stimmrechtsanteilen von 25% oder mehr bestehen:
 Wenn keine solche(n) Person(en) besteht/bestehen, dann erklärt die antragstellende Firma, dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) auf andere Weise die Kontrolle über die Firma ausübt/ausüben:
 Wenn keine solche(n) Person(en) besteht/bestehen, dann erklärt die antragstellende Firma, dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) die Geschäftsführung ausübt/ausüben:
(Name/n, Vorname/n, Geburtsdatum/en, Nationalität/en, Wohnadresse/n)

_____	_____
_____	_____

Treuhänderisches Halten von Vermögenswerten

Ist eine Drittperson an den auf dem Konto/Depot liegenden Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt?

- Nein
 Ja. Die entsprechenden Angaben zur wirtschaftlichen Berechtigung sind durch das Ausfüllen eines separaten Formulars A oder S zu erheben unter Bezugnahme auf den vorliegenden Stammantrag.

Die Firma verpflichtet sich, der Migros Bank Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen. Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafrechtsbuchs).

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 27 VSB)

Die antragstellende Firma bestätigt hiermit, dass an den Geldern, welche zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der von ihr künftig für Mitarbeitende unter obgenannter Firmenstammnummer beantragten Karte/n dienen und/oder über diesen Betrag hinaus auf das Kreditkartenkonto bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden, nachfolgende natürliche Person(en) wirtschaftlich berechtigt ist/sind.

(Name/n, Vorname/n, Geburtsdatum/en, Nationalität/en, Wohnadresse/n)

Die Firma verpflichtet sich, der Migros Bank Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen. Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafbuchgesetzbuchs).

Versicherungsleistungen

Mit Ihrer Kreditkarte profitieren Sie ohne Zusatzkosten von nützlichen Versicherungen. **Viseca Payment Services SA** als Versicherungsnehmerin bietet den Kartenkundeninnen und Kartenkunden der **Kartenherausgeberin Migros Bank AG** (die «Bank») gleichzeitig mit dem Abschluss des Kartenvertrags Versicherungsleistungen an. Zur Abwicklung der kartengebundenen Versicherungen werden Ihre Daten auch der Bank und den Versicherern weitergegeben.

Alle Fragen und Anliegen werden von der Bank im Auftrag der Viseca Payment Services SA bearbeitet. Eine Übersicht und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) finden Sie unter migrosbank.ch/buscard-versicherungen

Auszug aus den AGB bzw. Nutzungsbestimmungen

Erklärung des/der Unterzeichnenden

Der Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass die Migros Bank AG (die «Bank») berechtigt ist, diesen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Hiermit **bestätigt** der Unterzeichnende die Richtigkeit vorstehender Angaben und **ermächtigt** die Bank, sämtliche für die Prüfung der vorstehend gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Ausstellung der Karten und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), den Behörden (z. B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), Wirtschaftsauskunfteien, dem Arbeitgeber oder weiteren vom Gesetz vorgesehenen oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen einzuholen und bei Kartensperrung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Tatbeständen der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Insofern **entbindet** der Unterzeichnende diese Stellen vom Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgemeinn.

Die Bank ist für die Bearbeitung der Personendaten im Zusammenhang mit dem Kartenantrag verantwortlich. Hiermit **bestätigt** der Unterzeichnende und **ermächtigt** die Bank, für die Herstellung und Verarbeitung von Kreditkarten seine Daten an Dritte im In- und Ausland im Rahmen eines Outsourcings weiterzuleiten. Der Unterzeichnende ermächtigt hiermit diese Dritten, seine Daten für die Prüfung, Ausstellung und Verarbeitung der Karte zu bearbeiten und dafür weitere Dritte beizuziehen. Der Unterzeichnende ermächtigt die Bank, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch in den EU- bzw. EWR-Raum (in seltenen Fällen auch weltweit) weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Weitergehende Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in der allgemeinen Datenschutzerklärung der Bank (migrosbank.ch/rechtliche-informationen). Mit Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz verzichtet der Unterzeichnende zudem darauf, Verpflichtungen gegenüber der Bank und/oder einem etwaigen Erwerber der betreffenden Forderungen und Rechte der Bank mittels Verrechnung zu tilgen, auch wenn die Forderungen der Unterzeichnenden gegen die Bank und/oder den etwaigen Erwerber zufolge Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz uneinbringlich sein sollten.

Mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der Unterzeichnende, die **Allgemeinen Geschäftsbestimmungen der Bank («AGB»)** und die **Bestimmungen für die Benutzung von Business Cards der Bank («Nutzungsbestimmungen»)** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert und die allgemeine Datenschutzerklärung der Bank zur Kenntnis genommen zu haben. **Die vollständigen Nutzungsbestimmungen erhält der Unterzeichnende zusammen mit der Karte. Diese können wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren unter migrosbank.ch eingesehen werden. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.** Für Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Ausschliesslicher Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort für Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz bzw. Sitz im Ausland ist der Ort unserer Niederlassung, mit der die Geschäftsverbindung besteht.

Verzicht auf Vergütungen von Dritten (Ziff. 5.4 Nutzungsbestimmungen)

Die Bank als Herausgeberin erhält im Zusammenhang mit der Ausgabe von und Transaktionen mit der Karte folgende Vergütungen von Dritten:

Bei Transaktionen mit der Karte erhält die Bank vom Acquirer (Unternehmen, welches mit Akzeptanzstellen Verträge für die Akzeptanz von Kreditkarten als Zahlungsmittel abschliesst) eine sogenannte Interchange-Gebühr. Diese Interchange-Gebühr dient zur Deckung der laufenden Kosten der Bank, insbesondere der Kosten für die Transaktionsverarbeitung. Die Höhe der Interchange-Gebühr entspricht einem fixen Betrag und/oder einem Prozentsatz des Transaktionsbetrags, der von verschiedenen Faktoren abhängt: bezahlte Ware oder Dienstleistung, Art der Transaktionsabwicklung, Land des Karteneinsatzes etc. Die Interchange-Gebühren können sich jederzeit ändern. Die aktuellen Interchange-Gebühren können jederzeit bei der Bank erfragt werden. Zurzeit betragen diese im Inland zwischen 0% und 0,45% und im Ausland zwischen 0,80% und 2,00%.

Sollten die Interchange-Gebühren («Vergütungen») einer gesetzlichen Ablieferungspflicht gegenüber der Firma oder dem Inhaber unterliegen, sind diese damit einverstanden, dass die Bank die Vergütungen annimmt und alle Vergütungen vollumfänglich bei der Bank verbleiben. Die Firma und der Inhaber verzichten zugunsten der Bank auf jedes Recht auf Herausgabe dieser Vergütungen. Die Firma und der Inhaber sind sich in diesem Zusammenhang bewusst, dass nicht auszuschliessen ist, dass Vergütungen im Einzelfall zu Interessenkonflikten führen können.

Unterschriften und Stempel der Firma

Ort/Datum
Rechtsgültige Unterschrift (falls erforderlich im Kollektiv)
Vorname/Name in Blockschrift

Ort/Datum
Rechtsgültige Unterschrift (falls erforderlich im Kollektiv)
Vorname/Name in Blockschrift

Firmenstempel

(Kopie der Vorder- und Rückseite eines amtlichen Ausweises (Pass, ID, Ausländerausweis) beilegen.)

Für die Migros Bank (nicht ausfüllen)			
Client-ID 2 84010 40 2	<input type="checkbox"/> Preferred Partner (wenn zutreffend, zwingend Client ID eingeben)	Datum _____	
Antrags-IID 8401	GSS IID 8401	Jahresgebühr Default 01 Alternative: 1. Jahr _____	Folgejahre _____
Kundenkategorie Default BHK	LSV-ID EMB01	Ref.-Nr. _____	
Name/Ort, Bank/Vermittler _____	Stempel / rechtsgültige Unterschriften		
Kontaktperson _____ Tel. _____			
<input type="checkbox"/> Identifikation gemäss VSB durchgeführt	<input type="checkbox"/> PEP		

– Kopie des aktuellen HR-Auszugs bzw. der Gründungsakten oder gleichwertige Dokumente

– Kopie eines amtlichen Ausweises der Eröffner beilegen:

- Schweizer Staatsangehörige: Pass, Identitätskarte, Führerausweis
- Ausländische Staatsangehörige: Ausländerausweis

Auf den Kopien der Identifikationsdokumente müssen Foto, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum erkennbar/lesbar sein.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit dem/den Kartenantrag/-anträgen an Migros Bank AG, Postfach, 8010 Zürich